

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt des zwischen der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG und dem Vertragspartner abgeschlossenen Vertrages.
- 1.2. Eventuelle Abweichungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG ausdrücklich anerkannt worden sind, auch dann, wenn anderslautende Bedingungen auf Ihren Schriftstücken aufscheinen. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung. Dasselbe gilt auch für durch Vertreter der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG hereinge nommene Aufträge oder sonstige mit Ihnen getroffene Vereinbarungen.
- 1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch dann verbindlich, wenn einzelne Teile aus irgendwelchen Gründen nicht wirksam sein sollten.
- 1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen Ihrerseits, welche von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von besonderen Bedingungen abweichen, sind für die Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG in keinem Fall bindend, es sei denn, daß diese ausdrücklich von der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG akzeptiert wurden.

2. Angebote und Aufträge

- 2.1. Sämtliche Angebote sind, soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, freibleibend. Aufträge erhalten erst durch schriftliche Bestätigung der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG Gültigkeit. Änderungen, Ergänzungen, mündliche Vereinbarungen oder Annullierungen von Aufträgen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG.
- 2.2. Es steht der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG frei, einen bereits bestätigten Auftrag zu stornieren oder dessen Ausführung hinauszuschieben, wenn nachweisbare Gründe vorliegen, welche die klaglose Übernahme und Bezahlung der von ihr zu entpflichtenden Ware seitens des Vertragspartners gefährden.

3. Preise

- 3.1. Preise sind nur dann verbindlich, wenn sie entweder von der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG ausdrücklich als verbindlich angeboten oder in einer schriftlichen Auftragsbestätigung der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG bestätigt wurden.
- 3.2. Soweit nicht anders vereinbart, behält sich die Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG vor, bei allen Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere in Fällen von Lohnerhöhungen, von Preissteigerungen für Roh- und Hilfsstoffe, der Steuern, der Transportkosten, der Entsorgungs- bzw. Verwertungskosten sowie Valuta-Änderungen, die vereinbarten Preise um den anteiligen Mehraufwand zu erhöhen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Preise verstehen sich 30 Tage netto Kassa.
- 4.2. Zahlungen gelten als geleistet, wenn die Gutschriftsanzeige des Geldinstitutes bei der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG vorliegt.
- 4.3. Bei Überschreitungen der Zahlungsfrist kommt der Käufer ohne Mahnung in Verzug. Vorbehaltlich sonstiger Rechte darf die Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG Verzugszinsen in der Höhe von 15 % p.a. in Rechnung stellen. Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Vertragspartner, alle der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG entstehenden Kosten, Spesen und Barauslagen, aus welchem Titel auch immer sie resultieren, und die dieser durch die Verfolgung ihrer Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis entstehen, insbesondere die tarifmäßigen Kosten der Einschaltung eines konzessionierten Inkassobüros, zu ersetzen.

- 4.4. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Eine Bezahlung durch Wechsel bedarf besonderer Vereinbarung. Zinsen und Kosten für die Diskontierung oder die Einziehung von Wechseln und Schecks hat der Vertragspartner zu tragen und sofort bar zu begleichen.
- 4.5. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen durch Umständen, welche auf verminderte Kreditfähigkeit des Vertragspartners hindeuten und der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG erst nach Abschluß des Vertrages bekannt werden, hat die sofortige Fälligkeit aller Forderungen auch im Falle einer Stundung zur Folge. Sollten in diesem Falle Wechsel noch nicht eingelöst sein, so hat die Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG dennoch sofortigen Anspruch auf Barzahlung.
- 4.6. Änderungen in der Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Vertragspartners, z.B. Überschreitung eines bestimmten Zahlungszieles, schleppende Zahlungsweise, Eingang ungünstiger Auskünfte usw. berechtigen die Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG, Sicherstellung oder Vorausleistung der Zahlung von Leistungserstellung zu verlangen, auch wenn dies zunächst nicht vereinbart war.

5. Abholung der Verpackungen

- 5.1. Die Abholart ist, wenn keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen vorliegen, der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG zu überlassen. Das Transportrisiko geht am Sitz der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG an die Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG über.
- 5.2. Sofern kein Abholtermin vereinbart wird, gilt als Abholzeit der Zeitraum zwischen dem Datum der Auftragsbestätigung und jenem der Bekanntgabe der Abholbereitschaft an die Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG aufgrund der vereinbarten Frist.
- 5.3. Sollte die vereinbarte Abholmengemäß zur Verfügung stehen, können die daraus resultierenden Mehrkosten (z.B. Transport- bzw. Lagerkosten usw.) an den Vertragspartner ohne vorherige Anmahnung in Rechnung gestellt werden.
- 5.4. Verhinderungsklausel – Im Falle höherer Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen usw., Maßnahmen der Öffentlichen Hand, Betriebsstörungen, Verkehrsschwierigkeiten, Streik, Aussperrung und sonstige Betriebsunterbrechungen usw., ist der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG ganz oder teilweise von der Einhaltung ihrer Abholverpflichtung entbunden, ohne daß dem Vertragspartner daraus Ansprüche erwachsen bzw. er den erteilten Auftrag stornieren kann.

6. Schadenersatz

Für nicht termingerechte Abholung wird Schadenersatz für jegliche Schäden, u.a. Folgeschäden, ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

Arbeitsbehelfe, welche die Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG in ihrem Auftrag an den Vertragspartner zur Verfügung stellt, bleiben in jedem Fall ihr Eigentum.

8. Rücktrittsrecht

Ereignisse, welche die Geschäftsgrundlage des Vertrages ganz oder zum Teil einschneidend verändern, mögen sie bei der Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG oder beim Vertragspartner zutreffen, berechtigen die Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG, den Vertrag unter Ausschluß von Ersatzansprüchen ganz oder zum Teil den veränderten Umständen anzupassen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verträge ist Kufstein. Die Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG ist jedoch jedenfalls berechtigt, nach ihrer Wahl am Ort des Vertragspartners zu klagen. Auf die vom Verkäufer geschlossenen Verträge findet ausschließlich Österreichisches Recht Anwendung.